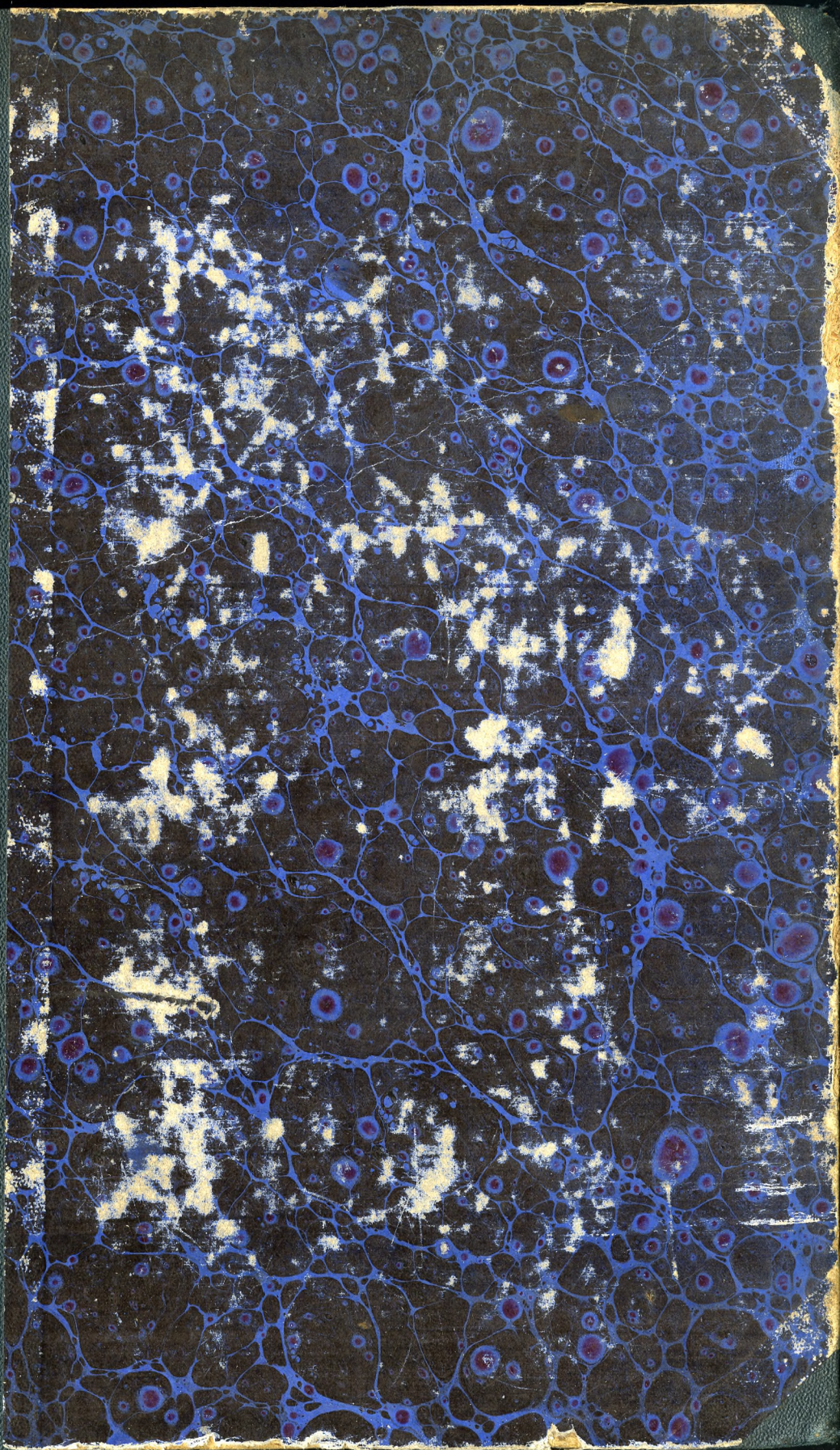


Politikai
röpiratok.

64.



*Verlagsanstalt, Ballage Medaillen
Waffelbrot und
Antes L. R. Landau Anlag. Joh. Deutsch*

Die
J u d e n f r a g e

1848 und 1867.

(L. R. Landau.)

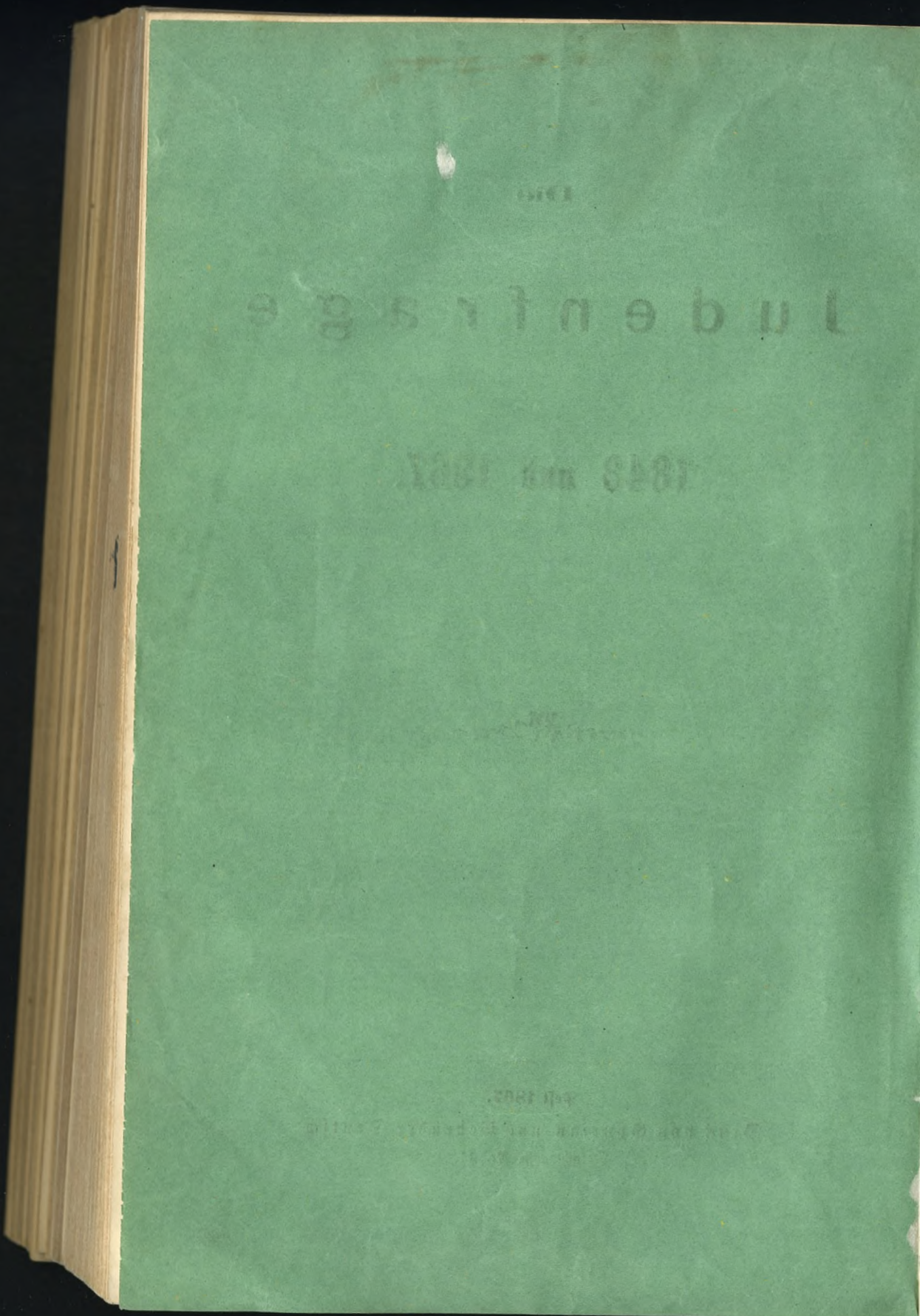


5.

Pest 1867.

**Druck von Gyurian und Gebrüder Deutsch,
Dorotheagasse Nr. 11.**

0



1881

L u b e n t r e

1881

1881

Printed and Published by the
Author, 1881

64
482

Die
J u d e n f r a g e

1848 und 1867.

(Landau des Raphael.)



DEBALLAGI MÓR.

Pest 1867.

Druck von Gyurian und Gebrüder Deutsch,
Dorotheagasse Nr. 11.

516752 00764966

Vorbemerkung.

Diese kleine Schrift wurde bestimmt, und mit der Absicht entworfen, in einem der hiesigen Blätter veröffentlicht zu werden. Da sie aber bei aller Kürze, deren der Verfasser sich beleißigte, einen zu großen Raum in Anspruch nimmt, um in einer politischen Zeitung auf einmal Platz zu finden, und der Ideengang so zusammenhängend ist, daß er ohne Abschwächung des Eindruckes nicht leicht getrennt werden kann, so hat sich der Verfasser entschlossen, sie in besonderem Abdruck erscheinen zu lassen. Möge sie in betreffenden Kreisen mit Rücksicht aufgenommen werden, und die gewünschte Wirkung nicht verfehlen.

Peft den 10. April 1867.

Die Judenfrage.

1848 und 1867.

Unter den Fragen, welche nach der glücklichen Lösung der hochwichtigen, alle andern weit überragenden Aufgabe des Reichstages, die constitutionellen Beziehungen Ungarns zu der andern Reichshälfte zu regeln, in erster Reihe zur Verhandlung kommen sollen, nimmt auch die Judenfrage eine vornehme Stelle ein.

Nachdem das Ministerium so eben auf Anregung eines der hervorragendsten Mitglieder und Wortführer der Opposition einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand, auf Grundlage der Rechtsgleichheit in nahe Aussicht stellte, scheint es zwar unnöthig zu sein, auf die Bedeutung dieser Frage und den Geist, in welchem sie erledigt werden soll, zurückzukommen. Doch möge es uns vergönnt sein, über die Verbindung derselben, mit der Feststellung der Incolatsbedingungen, welche die Regierung beabsichtigt, einige Bemerkungen und Bedenken offen darzulegen.

Wenn wir auch, bei der Masse des vorhandenen Stoffes zu eingehenden legislativen Berathungen und Ausarbeitungen, die Dringlichkeit eines Incolatgesetzes nicht einsehen, so wollen wir doch keineswegs die Nothwendigkeit bekämpfen, es noch in dieser Sitzungsperiode in Angriff zu nehmen. In welchem innigen Zusammenhange steht aber dasselbe mit dem Entwurfe zur Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse, und welchen Vortheil kann man sich von der Verschmelzung beider Fragen versprechen? Wir würden dem Ministerium Unrecht thun, wollten wir an dessen Aufrichtigkeit zweifeln, in Uebereinstimmung mit den so oft gemachten Verheißungen, die zu lange schon schwebende Frage endlich einer befriedigenden Lösung zuzuführen, und wir können daher nicht annehmen, daß diese Vermischung zweier nicht zusammengehöriger Maßregeln dazu benützt werden soll, ihr Annahme hinzuhalten, und auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Soll aber diese Zusammenstellung irgend einen Sinn haben, so muß derselben die Besorgniß zu Grunde liegen, daß die politische Gleichstellung der Juden viele ihrer erwerbslosen Glaubensgenossen des Auslandes zur Einwanderung nach Ungarn veranlassen könnte.

Dieses Motiv beruht aber auf einer völligen Verkennung der Verhältnisse. Welcher Klasse von Ansiedlern soll dadurch Einhalt gethan werden? Einwanderungen von Seiten der Juden wie der Befenner anderer Religionen fanden von jeher nur in der Absicht statt, ihre materielle Lage zu verbessern.

Wer sich genöthigt sieht seine Heimath zu verlassen, um in der Fremde seinen Lebensunterhalt zu suchen, dem liegt wenig oder gar nichts daran, zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten derselben befähigt zu sein, die ohnehin überall durch einen längeren Aufenthalt im Lande bedingt zu sein pflegt. Das neue Gesetz, welches vorzüglich die Ausschließung der Juden von diesen politischen Rechten aufheben soll, kann und wird also in dieser Hinsicht nichts ändern, und die Anzahl solcher Einwanderer ebenso wenig vermehren, als verringern. Diejenigen hingegen, welche bloß die politische Gleichstellung bestimmen würde, sich in Ungarn niederzulassen, bekunden eben damit einen höheren Grad von Bildung und Ehrgefühl, wie das Bewußtsein, sich auch anderswo die nöthigen Existenzmittel verschaffen zu können. Warum sollte man sie an der Ausführung ihres Vorhabens hindern? Schwerlich dürfte auch das Incolatgesetz diesem Zwecke entsprechen, wo nicht die Einwanderung von Juden besondern Einschränkungen unterworfen werden sollte, was weder dem Prinzip der Rechtsgleichheit, noch den billigen Ansprüchen der israelitischen Bevölkerung, noch irgend einem Freunde der Gewissensfreiheit in der Welt Genüge leisten würde.

Dazu kommt noch der wesentliche Umstand, daß die Judenfrage, einfach und spruchreif wie sie ist, nicht viel Zeit und Nachdenken in Anspruch nimmt, die man etwa anderen wichtigen Angelegenheiten entziehen müßte. Sie kann mit wenigen Worten formulirt werden, die dahin lauten: daß die mosaische Religion den recipirten heidgezählt werden soll, und alle die Befenner derselben betreffenden Ausnahmsgesetze ein für allemal aufgehoben sind. Die Erörterung und Abstimmung über diesen einzigen Artikel könnten bald abgethan werden, während die Sitzungen beider Häuser oft ausgezsetzt bleiben, weil kein Verathungsgegenstand an der Tagesordnung ist. Das Gesetz über das Incolat hingegen ist sehr verwickelt, und bedarf einer längeren Untersuchung nach den verschiedenen Seiten, die in Betracht zu ziehen sind. Jedenfalls muß es viele einzelne Bestimmungen enthalten, über welche man sich nicht sobald einigen kann. Was haben also beide Gesetze mit einander gemein, um ihre Annahme von einander abhängig zu machen? Bei der Menge der bereits vorgenommenen und noch zu erwartenden Arbeiten kann es leicht dahin kommen, daß der Gesetzborschlag über so verschiedene Gegenstände aus Mangel an Zeit unvollendet bleibt, oder im Schooße der Commission — wie man zu sagen pflegt — begraben würde. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß es von vornherein auf dieses Resultat abgesehen sei. Allein die Regierung würde doch immer dem Verdachte nicht entgehen, daß sie ohne Noth und einleuchtenden Grund die endgiltige Entscheidung erschwert hat, damit das wiederholt ausgesprochene Princip der Gleichberechtigung noch ferner ein todtler Buchstabe bleibe.

Schon im Jahre 1840 wurde von den Vertretern der Nation feierlich erklärt, daß an den Juden ein tausendjähriges Unrecht wieder gut zu machen sei. Gleichwohl ist im Jahre 1848, als die aristokratische Verfassung Ungarns auf Grundlage der Rechtsgleichheit umgestaltet, und demokratisirt wurde, die consequente Durchführung zu Gunsten der Juden allein unterblieben. Wir sind sehr geneigt anzunehmen, daß nicht Vorurtheil, noch Uebelwollen, sondern die politische Nothwendigkeit es war, die diese Unterlassung verschuldet habe. Es galt damals die Bürgerschaft für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen und mit ihr zu befreunden. Hätte man aber zugleich mit der Aufhebung der Vorrechte des Adels, auch die Schranken niedergedrückt, welche die Handel-

und Gewerbetreibenden der herrschenden Religion vor der gefürchteten Concurrency der Juden schützten, so hätten sie leicht in Aufregung gebracht und aufgereizt werden können, sich den reactionären Bestrebungen zum Umsturz der neuen Verfassung, und zur Wiederherstellung aller früheren Privilegien anzuschließen. Nicht destoweniger wird diese Lücke im Gesetz noch immer den damaligen Parteiführern und Volksvertretern als Inconsequenz und Unduldsamkeit zur Last gelegt. Seitdem ist die Gewerbefreiheit schon längst nahezu eine Wahrheit geworden. Die Bürgerschaft ist also von ihrem industriellen Standpunkte aus, bei der Frage nicht besonders interessiert, und für die 1848er Gesetze begeistert, welche eben vervollständigt und mit den neuen Verhältnissen und den Fortschritten des Jahrhunderts in Einklang gebracht wurden. Sollte die Ausnahmestellung der Juden dennoch beibehalten bleiben, so würde mit Recht die strengere Auslegung und Verdamnung der Vorgänge von damals und jetzt immer mehr an Boden gewinnen und in der öffentlichen Meinung Wurzel fassen.

Wären aber auch damals, außer den erwähnten politischen Rücksichten, noch andere Motive für die Ausschließung der Juden von allen politischen Rechten maßgebend gewesen, so wäre es doch unerlässlich, nicht minder den Veränderungen Rechnung zu tragen, die der Lauf der Zeit auch in den Verhältnissen und Anschauungen der Juden, und in ihrer Stellung in der Welt herbeigeführt hat.

Früher fühlten die Juden den auf ihnen lastenden Druck weniger, indem sie sich in der Hoffnung auf eine baldige Erlösung und Wiederkehr in das Land der Verheißung, „dem Boche der Vertreibung“ aus der heiligen Wohnstätte ihrer Vater als einem göttlichen Strafgerichte für deren Sünden, mit frommer Ergebung unterwarfen. Jetzt hängen sie, als getreue Söhne des Vaterlandes, mit gleicher Liebe und Innigkeit an ihrem Geburtslande, wie die übrigen Bewohner desselben, und denken im Allgemeinen nicht daran, es mit einem andern zu vertauschen.

Früher wendeten sie ihre ganze Aufmerksamkeit dem täglichen Erwerbe zu, der ihnen durch die Gesetze sehr erschwert und verkümmert wurde, und hatten weder Sinn, noch Verständniß für die politischen, in lateinischer Sprache geführten öffentlichen Verhandlungen. Jetzt achten sie mit reger Theilnahme auf jedes Wort, welches in bekannten Lauten über sie und ihre Zukunft öffentlich ausgesprochen wird, und empfinden tief jedes ungerechte Urtheil, jeden verlegenden Ausdruck, den man sich gegen sie, und sonst gegen keinen Theil der Bevölkerung erlaubt.

Früher blieben daher auch alle Schmähungen und Beschuldigungen der Juden, die zumeist auf Feigheit, Müßiggang und Unmoralität zurückzuführen sind, ihnen fast unbekannt, und jedenfalls unbeantwortet. Es stand ihnen auch gar kein Mittel zu Gebote, den Ungrund derselben überzeugend darzuthun. Jetzt sind sie im Stande, und es fehlt ihnen nicht an Beweisgründen, die gegen sie vorgebrachten falschen Beschuldigungen, auf geschichtliche und statistische Daten über die Aufsitzpflege und das Schulwesen, über industrielle Unternehmungen und besondere Wohlthätigkeitsanstalten gestützt, zu widerlegen, und mitunter gegen ihre Widersacher selbst zu kehren. *)

*) Es ist ein Vorurtheil, und eine einseitige Auffassung, wenn die Moralität eines Volkes bloß nach dem Grade der Rechtllichkeit und Uneigennützigkeit in Sachen von Wein und

Früher waren überdies die Juden in Ungarn mitunter besser daran, als ihre Glaubensgenossen in den anderen Kronländern und benachbarten Staaten, wo sie noch mehr Bedrückungen und Expressionen zu erdulden hatten, als hier. Jetzt ist es umgekehrt der Fall, indem die politische und bürgerliche Gleichberechtigung so ziemlich allgemein proklamirt, und ins Leben getreten ist, während in Ungarn noch immer dieses theoretisch oftmals anerkannte Prinzip praktisch ohne Geltung, eine leere Phrase ist.

Ist die unerquickliche Stellung der Juden, unter diesen neuen Verhältnissen für sie an und für sich peinlicher und unverdienter, und durch den Vergleich mit ihren eigenen Glaubensgenossen im Auslande noch kränkender geworden, so ist es auch jetzt mehr als je eine Ehrensache für die Nation, daß dieser Ueberrest mittelalterlicher Barbarei aus ihrem Gesetzbuche ausgemärzt werde. —

War früher die Sache der Juden noch ein Gegenstand der Discussion und der Meinungsverschiedenheit unter den gebildeten Nationen, so ist nunmehr der Sieg der Gewissensfreiheit über verrottete Vorurtheile und Mißbräuche der Gewalt überall entschieden, mit Ausnahme von ein paar halbcivilisirten Völkern, von welchen man zu ihrer Entschuldigung bios sagen kann, daß sie noch nicht reif sind, die Juden zu emanzipiren. Jetzt wo es sich für die Ungarn darum handelt, gewissermaßen aus ihrem bisherigen Dunkel hervorzutreten, und in der Familie der Völker eine selbstständigere Stellung einzunehmen, ist der gute Name und die Würde der Nation dabei theilhaftig, auch in Betreff der Behandlung der Juden nicht hinter den fortgeschrittenen Staaten zurück zu bleiben, da eben die gesetzlichen Bestimmungen hierüber als Gradmesser der politischen Reife der betreffenden Nation angenommen werden. *)

Sollen die Juden in Ungarn gegen die andern Nationalitäten, denen sie sich im Ganzen genommen ebenbürtig halten dürfen, etwa deshalb zurückgesetzt werden, weil sie nicht im Stande sind sich selbst Genugthuung zu verschaffen? Vielmehr ist es für die Nation eben darum eine Ehrensache, die sie in schlimmen Tagen durch wiederholte Erklärungen und prinzipielle Anerkennung ihrer Gleichberechtigung, gegen die Juden eingegangen ist, und in besseren Tagen bei erster Gelegenheit offen und ehrlich abzutragen nicht säumen darf.

Aber auch das allgemeine Interesse, und die friedliche Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten können nur dabei gewinnen, wenn die Judenfrage

Dein beurtheilt wird. Man überieht dabei, daß es außerdem noch viele Tugenden und Laster giebt, die nicht weniger den Charakter des Menschen bestimmen. Legt man aber auch diesen einseitigen Maßstab der Beurtheilung an, so ist man doch nicht berechtigt, den andern Religions-Parteien und Nationalitäten deshalb einen Vorrang einzuräumen, da Uebervortheilung in Maß und Gewicht, Bestechlichkeit und Veruntreuung, Erbschleicherei, Einbruch und Straßenraub nicht minder strafbar, oder noch strafbarer sind als Wucher und Betrug, deren man die Juden im Allgemeinen zeibt, während man vielleicht eben nur mit solchen in Berührung kam, die diesen Vorwurf verdienen. Ware diese Ansicht aber auch begründet, so ware die Anklage zumeist gegen das bis jetzt befolgte System zu richten, das die jüdische Jugend in der Wahl ihres Berufes so sehr beschränkte und zum Theil noch beschränkt, und alle Wege zu Ehre und Ansehen zu gelangen, außer durch ausgebreitete Geschäfte und Reichthum, ihr fortwährend versperrt. —

*) Sehr bezeichnend ist es für die hier aufgestellten Behauptungen, daß die fortgeschrittenen Nationen wie die Engländer, Franzosen, Italiener, Deutsche, Belgier &c. nicht anstehen die Juden allen andern Bürgern gleichzustellen, während gerade diejenigen, welche weniger Ursache haben, auf die Stufe der Bildung und Gerechtigkeit die sie einnehmen stolz zu sein, sich eine höhere Stellung über sie anmaßen.

nach den Anforderungen der Vernunft und des öffentlichen Gewissens je eher erlediget werde. —

Früher war der Adel im Alleinbesitz der politischen Rechte und der politischen Einsicht. Die ganze übrige Bevölkerung nahm weder im öffentlichen, noch im geselligen Leben Theil an den Berathungen über die Staatsangelegenheiten. Seitdem aber sind Bürger und Bauern in die Schranken der Constitution aufgenommen worden, und selbst die Juden noch gesehlich ausgeschlossen, verfolgen wie bereits erwähnt mit lebhaftem Interesse den Gang der öffentlichen Verhandlungen. — Zum großen Theil dem Mittelstande angehörig, kommen diese durch ihre bewegliche Lebensart und ihre Erwerbszweige als Kaufleute, Senfale, Hausirer, Literaten, Aerzte, Advokaten u. s. w. in häufige Berührung mit den anderen Klassen der Gesellschaft, und ihre Ansichten wirken nach Oben und nach Unten, auf die Volkstimmung zurück. Besonders werden sie von den unteren Schichten der Bevölkerung häufig zu Rathe gezogen und mit Beifall angehört. Es kann daher nur zweckmäßig und wünschenswerth sein, sich ihrer Sympathie für das herrschende Regierungssystem zu versichern, für welche sie ihre allgemeine conservative Gesinnung, ihre ausgebreiteten Handelsverbindungen und pekuniären Mittel, wie die erwähnte Einwirkung auf die anderen Klassen der Bevölkerung, zu nützlichen Bundesgenossen machen

Dabei verdient noch der Umstand in Betracht gezogen zu werden, daß in Folge der vermehrten Communicationsmittel, durch wohlfeile Posten und Eisenbahnen, Zeitungen und Telegramme die Menschen aller Zonen einander näher gerückt sind. Während somit früher die Juden in Ungarn fast ganz isolirt waren, und Niemand sich um ihr Schicksal bekümmerte, umschlingt jetzt ein Band der Solidarität die in allen Theilen der Welt zerstreuten Söhne Israels. Jeder Angriff gegen das Recht und die Ehre der Einen trifft alle in der Tiefe ihres Herzens, und findet einen lauten Wiederhall in der öffentlichen Meinung.

Der Einfluß, den die Juden auf die Presse und die Creditverhältnisse ausüben, wird gemeinlich sehr überschätzt, ist aber doch nicht ganz in Abrede zu stellen. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Juden im Auslande das Unrecht, das ihren Glaubensgenossen irgendwo widerfährt, sogleich mit gegenseitiger Herabsetzung des Nationalcharakters und Nationalcredits rächen. Erwägt man aber wieviel Antheil, Sympathie und Antipathie an unseren Urtheilen haben, die sich in den Gesinnungen und Handlungen äußern, ohne daß wir uns selbst davon Rechenschaft geben, so wird man die Nothwendigkeit begreifen, eine so bedeutende Klasse der Bevölkerung zu versöhnen, und einem Zustand der Dinge, der dem Vaterlande weder zur Ehre noch zum Vortheil gereicht, und auf die Länge unhaltbar geworden ist, mit gehörigem Nachdruck ein baldiges Ziel zu setzen.

Wer die Sachlage mit Unbefangenheit zu prüfen und zu würdigen versteht, muß auch anerkennen, wie wichtig es sei, eine Glaubenspartei mit noch engeren Banden an das Land zu fesseln, die wie keine andere so leicht an Sprache und Sitten zu assimiliren ist, wie die der Israeliten. Kein Mittel ist aber so geeignet diesen Prozeß zu beschleunigen, als die Identität der Interessen, und die gleiche Theilnahme an der Entwicklung und Fortbildung der öffentlichen Angelegenheiten. Durch Eröffnung neuer Bahnen, ihren Ehrgeiz und ihren Thatendrang zu befriedigen, würde man zugleich ihre, wo nicht ausschließliche, doch vorwiegende Richtung auf den Gelderwerb auf andere Ziele

hinlenken, und ihrer Jugend die Möglichkeit bieten, nach eigener Neigung ihren Beruf zu wählen, und ihre Fähigkeiten auf verschiedene Weise auch für die bürgerliche Gesellschaft nutzbringend zu verwerthen.

Wenn es mit Rechte heißt: „Doppelt giebt, wer schnell giebt“, so läßt sich noch mit größerem Rechte sagen, daß nur halb giebt wer langsam und zögernd giebt. Ganz besonders ist das aber bei einer Gabe der Fall, die kein Gnadengeschenk, keine großmüthige Spende, sondern bloß ein Akt der Gerechtigkeit, die Wiedererstattung eines vorenthaltenen Gutes ist. Man soll ja den Juden keine besondere Begünstigung verleihen, sondern nur die biblische Vorschrift: „Gleiches Recht für Alle“, und den politischen Grundsatz „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ auch auf sie in Anwendung bringen. Da ist jede Zögerung, einer Rechtsverweigerung gleichzuachten, deren Aufhebung, Humanität und Billigkeitsgefühl, wie eine gesunde Staatspolitik gleichmäßig fordern. Dann ist es aber auch gleichviel, ob die Judenfrage gar nicht angeregt, oder als Gesetzborschlag, zwar eingebracht, aber mit einer andern Frage ohne Noth complizirt, nicht durchgehen würde. Nach so langem, vergeblichen Hoffen und Harren würde diese neue Enttäuschung die Gemüther nur noch mehr verstimmen, und erbittern, anstatt sie durch die baldige Erfüllung ihres gerechten, iehulichsten Wunsches zu befänftigen, und zur Dankbarkeit an die Regierung und zu noch größerer Hingebung und Opferwilligkeit für die Sache des Vaterlandes zu verpflichten.

